

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 25

Vereinsnachrichten: Mitglieder-Aufnahmen = Admissions

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint ++
++ Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
5 Monate " 3.—
3 Monate " 2.—Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate " 4.50
3 Monate " 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petitszelle oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechen Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petitszelle oder deren Raum.

Paraisant ++
++ le Samad

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois " 3.—
3 mois " 2.—Pour l'Etranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois " 4.50
3 mois " 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des

Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7^{me} Année

Organ et Propriété de la

Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.



Herr C. Kluser, Hotel zu den Drei Tannen, in Leubringen 48

Protokoll
der
Ordentlichen Generalversammlung
des
Schweizer Hotelier-Vereins
vom
18. Juni 1898 im Grossratssaale in Solothurn.

Traktanden:

1. Geschäftsbericht und Semesterrechnung.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren.
3. Budget.
4. Bericht des Centralbüros.
5. Bericht über die fachliche Fortbildungsschule.
6. Mitteilungen betrifft. die neuen Mitglieder-Diplome.
7. Bericht und Antrag betr. Unfallversicherung:
 - a) Versicherung von Unfällen, für welche der Hotelier nach Obligationenrecht verantwortlich ist.
 - b) Kollektiv-Versicherung der Hotelangestellten.
 - c) Versicherung der Personenaufzüge und deren Bedienten.
 - d) Versicherung von Omnibus, Privatwagen, Kutschen und Conduktoren.
8. Bericht und Antrag betr. die Prämierung langjähriger Hotelangestellter.
9. Bericht und Antrag betr. Regelung des Kochlehringwesens.
10. Gesuch betr. Subventionierung der Platzierungsbüros der Union Helvetia und des Genfervereins.
11. Petition des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins bet. Aufnahme weibl. Lehrpersonals in die Hotelküchen und abwechselungsweise Einführung von weibl. Lehrkursen an der Fachschule in Ouchy.
12. Personelle Anregungen.

Vom Verwaltungsrat sind anwesend die Herren:
 J. Tschumi, Hotel Beau Rivage, Ouchy, Präsident.
 A. Raach, Hotel du Faucon, Lausanne, Vice-Präsident.
 F. Berner, Luzern.
 J. Döpfer, Hotel St. Gotthard, Luzern.
 O. Hauser, Hotel Schweizerhof, Luzern.
 F. Küsler, Hotel des Salines, Bex.
 A. Wally, Grand Hotel, Magglingen.

Entschuldigt haben sich die Herren:

E. Cattani, Hotel Tittis, Engelberg.
 J. de Grisogono, Hotel Grisogono, Saint-Maurice.
 F. Weygen, Hotel Schweizerhof, Neuhausen.

Vom Vorstand sind anwesend die Herren:

J. Tschumi, Hotel Beau Rivage, Ouchy, Präsident.
 A. Raach, Hotel du Faucon, Lausanne, Vice-Präsident.
 C. Flück, Hotel Drei Könige, Basel, Kassier.
 J. Müller, Hotel d'Angleterre, Ouchy, Sekretär.
 A. Küpfer, Hotel Victoria, Glion, Beisitzer.
 F. Küsler, Hotel des Salines, Bex, Beisitzer.
 O. Amsler-Aubert, Basel, Chef des Centralbüros.

Die Zahl der übrigen anwesenden Mitglieder beträgt 44 und sind deren Namen im Festbericht veröffentlicht.

(Der Generalversammlung ist Freitag Abends eine fünfstündige Sitzung des Verwaltungsrates

vorausgegangen, in welcher sämtliche Traktanden einer gründlichen Vorberatung unterzogen wurden.)

Punkt 12 Uhr Mittags wird die Versammlung durch den Präsidenten, Herrn J. Tschumi, eröffnet, indem er die Anwesenden begrüßt und hervorhebt, dass die eintägigen Versammlungen in der Regel keine so grosse Zugkraft aufstellen und er deshalb die verhältnismässig zahlreiche Beteiligung bestens zu verdanken sich veranlasst sehe, er nehme darin den Beweis wahr, dass man den Arbeiten des Vorstandes Interesse entgegenbringe. Der Präsident weist ferner darauf hin, wie gross die Zahl Derjenigen geworden, welchen infolge Ab-lebens eine Beteiligung an unsern Versammlungen nicht mehr möglich sei, der Tod habe leider seit der letzten Generalversammlung überaus reiche Ernste in unserem Verein gehalten. Mit Tod abgegangen sind seit Oktober 1897 die Herren:

Otto Keller, Hotel Schwan, Schaffhausen.
 Rud. Egger, Hotel Victoria, Kandersteg.
 G. Wieland-Kraft, Hotel Bernerhof, Bern.
 Dr. A. Müller, Kurhaus, St. Beatenberg.
 J. Kappeler, Pension Lindenhof, San Remo.
 F. Helfenstein, Hotel Engel, Luzern.
 P. Coerig, Hotel Tonhalle, Montreux.
 J. Kienberger, Quellenhof, Ragaz und Gurnigel.
 K. Argunit, Hotel Belvédère, Schuls.
 C. Hieb, Hotel des Bains, Bex.
 R. Diebold, Hotel Ochsen, Baden.
 W. J. Holsboer, Kurhaus, Davos.

Der Präsident ersucht die Versammlung, sich zur Ehrung des Andenkens der Verstorbenen von den Sitzern zu erheben.

Als Stimmenzähler werden gewählt die HH. J. Boller, Zürich und Ch. Schwarz, Vevey.

Trakt. 1. Geschäftsbericht und Semesterrechnung. Beide liegen im Druck vor und sind den Mitgliedern zugestellt worden. Die Rechnung ist von den Rechnungsrevisoren, Herren W. Hafeli in Neuchâtel und R. Hafeli in Luzern geprüft und richtig befunden worden, sie wird stillschweigend mit dem Jahresbericht genehmigt unter Verdankung an den Kassier.

Trakt. 2. Rechnungsrevisoren. Als solche werden die bisherigen, Herren W. Hafeli, Neuchâtel und R. Hafeli, Luzern, wiedergewählt.

Trakt. 3. Budget pro 1898/99. Dasselbe wird genehmigt mit Einschluss eines nachträglich festgesetzten Beitrages von Fr. 1200 zu Gunsten der Fachschule für bauliche Veränderungen.

Trakt. 4. Bericht des Centralbüros. Soweit derselbe im Druck vorliegt, wird er stillschweigend genehmigt. Bureauchef Amsler berichtet dann noch mündlich über den Vertrieb des Reklamebuches „Die Hotels der Schweiz“, wonach gegenwärtig ca. 38.000 Exemplare zur Spedition gelangt sind und zwar: An den Norddeutschen Lloyd (Herr Meiss, Zürich) für seine Schiffe und Agenturen; an die Direktion der belgischen Staatsbahnen für die Schiffe Ostende-Dover und Agenturen in Brüssel und London; an den Verband schweiz. Verkehrsvereine, Zürich für direkten Vertrieb nach dem Auslande und an die schweizer. Verkehrsburäus, an diverse Schweizer Hotels. Referent hebt hervor, wie rege die Nachfrage nach dem Buche sich gestaltet habe, sowohl direkt seitens reisender Familien, wie auch seitens der beteiligten Hotels befreit Abgabe an die Gäste. Von den Hotels sei nahezu ein Drittel der gesamten Auflage von 60,000 Expl. bestellt worden und habe deshalb nach dieser Richtung eine Reduktion bis auf die Hälfte der bestellten Bücher stattfinden müssen, um für nächstes Jahr noch einen Vorrat von ca. 20.000 Expl. zu haben.

Trakt. 5. Bericht über die fachliche Fortbildungsschule. Herr Tschumi, als Präsident des Aufsichtsrates, berichtet über die stets er-

freuliche Entwicklung der Schule und hebt hervor, wie gerade die Resultate des letzten Kurses die vorteilhaftesten gewesen seien. Dank der Möglichkeit einer guten Wahl von Schülern und namentlich auch Dank einer strengeren Hausordnung und Disziplin. In fachlicher Beziehung gewinne mehr und mehr der praktische Unterricht die Oberhand und habe sich dieses System insoweit als vorteilhaft erwiesen, als die Zöglinge ihren Beruf viel ernster nehmen und mit Vorbedacht arbeiten bei Eintritt ins praktische Leben, sie setzen einen gewissen Ergeiz darin, ihre Obliegenheiten richtig zu erfüllen. Redner weist noch auf den Uebelstand der stets verstopften Anmeldungen zu den Kursen hin, wodurch manchmal brauchbare Zöglinge abgewiesen werden müssen; er ersetzt daher die Anwesenden, dahin zu wirken, dass die Anmeldungen früher, d. h. schon vor September gemacht werden. Hieran knüpft Herr Tschumi die Mitteilung, dass der Verwaltungsrat einen Beitrag von 1200 Fr. bewilligt habe behufs Erweiterung und zweckmässiger Möblierung der Schulräumlichkeiten.

Herr Döpfer-Luzern verdankt in warmen Worten Herrn Tschumi und den übrigen Fachlehrern Namens der Versammlung ihre Bemühungen um die Fachschule, welche in der kurzen Reihe von Jahren zu soher erfreulicher Entwicklung und zu soher hohem Ansehen durch Zirkular bekannt zu machen.

Eine Anfrage, ob in Fällen, wo ein Hotelier den Omnibusdienst an einen Fuhrhalter vergeben, dennoch der Hotelier für Unfälle verantwortlich sei, beantwortet der Präsident mit Ja, es empfehle sich daher, dass der Hotelier die Versicherung abschliesse, die Prämie aber durch den Fuhrhalter bezahlen lasse. Der Präsident teilt noch mit, dass man bei Abschliessung der Verträge darauf sehen werde, dass bestehende Polizei nach den eingegangenen Kollektiv-Bedingungen umgewandelt werden und dass der Vorstand auch die an den Verein zu verabschiedeten 5% der Prämien seitens der Gesellschaften beibehalten werde. Ferner, dass gegen eine Erhöhung der Prämie um 50% die Entschädigung für Einzelunfälle von 30.000 auf 50.000 Fr. und die Massenfälle von 75.000 auf 200.000 Fr. erhöht werden, wie dies die Winterthurer Gesellschaft bereits zugestanden.

Trakt. 6. Mitteilungen betr. die neuen Mitgliederdiplome. Der vorliegende Entwurf von der Firma Müller & Trüb in Aarau wird gut befunden und nachdem bezüglich des Kolorits andere Dispositionen getroffen, einstimmig genehmigt. Hinsichtlich der Verabfolgung der Diplome an bisherige Mitglieder wird beschlossen, denselben solche nur auf Verlangen und nach Einsendung des alten Diplomes oder auf genaue Angaben über Eintrittsdatum und Unterschrift des jeweiligen Präsidenten zuzustellen, um die neuen denselben entsprechend auszufüllen, d. h. mit dem entsprechenden Datum und derselben Unterschrift in Facsimile. Durch eine diesbezügliche Bekanntmachung im Organ sollen die Mitglieder auf diesen Umtausch aufmerksam gemacht werden.

Trakt. 7. Bericht und Antrag betr. Unfallversicherung. Der Präsident schildert den Entwicklungsgang dieser langwierigen Angelegenheit und hebt hervor, welche Mühe es gekostet, einen klaren allgemein verständlichen Vertrag ohne jedwede misszuverstehende Klausel zu erhalten, was dann endlich mit der Unfallversicherung in Winterthur gelungen sei. Der Vertrag sei jedem Mitglied zugestellt worden. Nun sei aber in letzter Stunde von der Versicherungsgesellschaft Zürich eine nochmalige Offerte eingereicht worden, nachdem ihre erste Eingabe nicht genehmigt wurde, weil die Bedingungen den gestellten Anforderungen nicht entsprochen haben. In dieser zweiten Eingabe erklären sich die Gesellschaft Zürich bereit, denselben Vertrag wie derjenige der Gesellschaft Winterthur einzugeben und zwar zu noch billigeren Prämien. Obwohl der Vorstand sich des Eindruckes nicht erwehren kann, dass diese zweite Eingabe einen wenig noblen Beweggrunde gegenüber der Konkurrenzgesellschaft Winterthur entsprungen, sieht er doch nur das Interesse seiner Mitglieder und stellt daher, im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat, den Antrag, es sollen diese beiden Gesellschaften nochmals in Konkurrenz treten und sei mit denjenigen Gesellschaften ein Vertrag abzuschliessen, welche die günstigsten Offerten macht. Bei ganz gleichen Bedingungen beider Gesellschaften soll überhaupt kein eigentlicher Vertrag abgeschlossen, sondern es sollen einfach die festgestellten Konditionen der beiden Gesellschaften den Mitgliedern vermittelst Zirkular bekannt gegeben werden, jedem Einzelnen die Wahl überlassend, aber immerhin mit der moralischen Verpflichtung, „Winter-

thur“ in Anerkennung ihres stets nobeln Benehmens und bereitwilligen Entgegenkommens den Vorzug zu geben. Ferner sei auch in diesem Falle dahin zu wirken, dass beide Gesellschaften die offerierten Prämien auf den bezahlten Prämien unserer Mitglieder an unsere Vereinskasse vergüten. Nach ziemlich reger Diskussion, wobei das Vorgehen der Gesellschaft Zürich wenig rühmliche Erwähnung findet, gelangt die Versammlung zu dem Schluss, den Antrag des Verwaltungsrates zu genehmigen und den Vorstand zu beauftragen, in möglichst kurzer Zeit die Angelegenheit zum definitiven Abschluss zu bringen und das Resultat den Mitgliedern durch Zirkular bekannt zu machen.

Eine Anfrage, ob in Fällen, wo ein Hotelier den Omnibusdienst an einen Fuhrhalter vergeben, dennoch der Hotelier für Unfälle verantwortlich sei, beantwortet der Präsident mit Ja, es empfehle sich daher, dass der Hotelier die Versicherung abschliesse, die Prämie aber durch den Fuhrhalter bezahlen lasse. Der Präsident teilt noch mit, dass man bei Abschliessung der Verträge darauf sehen werde, dass bestehende Polizei nach den eingegangenen Kollektiv-Bedingungen umgewandelt werden und dass der Vorstand auch die an den Verein zu verabschiedeten 5% der Prämien seitens der Gesellschaften beibehalten werde. Ferner, dass gegen eine Erhöhung der Prämie um 50% die Entschädigung für Einzelunfälle von 30.000 auf 50.000 Fr. und die Massenfälle von 75.000 auf 200.000 Fr. erhöht werden, wie dies die Winterthurer Gesellschaft bereits zugestanden.

Trakt. 8. Bericht und Antrag betr. die Prämierung langjähriger Angestellten. Herr Boller-Zürich referiert als Präsident der hierfür ernannten Kommission über diese Frage und über gibt dann das Wort zur einlässlichen Erörterung an Bureauchef Amsler. Dieser schliesst seine Aufklärungen, unter Hinweis auf die vorliegenden Medaillen-Entwürfe und Diplom, mit dem Antrage der Kommission, welcher dahin geht, für 5jährige Dienstzeit ein Diplom, für 10jährige eine bronze Medaille bzw. Broche, für 15jährige eine silberne Medaille bzw. Broche und für 20jährige Dienstzeit eine goldene Medaille bzw. Broche mit jeweiligem Diplom zu verabfolgen.

Der Präsident teilt hierauf, unter bester Ver dankung der einlässlichen Bemühungen der Kommission mit, dass der Verwaltungsrat sich für die Prämierung von Angestellten nicht habe erwärmen können, da dieselbe demokratischen Grundsätzen nicht wohl entspreche und dass es andere Mittel gebe (Gratifikationen, Gehaltsaufbesserungen etc.), um treue Dienste zu belohnen, Mittel, welche in der Regel von den Angestellten höher geschätzt werden, als Medaillen. Der Verwaltungsrat habe daher beschlossen, zu be antragen, den Gedanken entweder ganz fallen zu lassen oder aber, wenn die Versammlung ihn erheblich erklärte, die Prämierung in der Weise einzuschränken, dass sie erst nach zehn jähriger Dienstzeit beginne und zwar mit einer silbernen Medaille und bei 15 Jahren mit goldener Medaille. Amsler hebt noch hervor, dass die Idee schon seit Jahren vor jeder Generalversammlung wieder aufgetaucht sei und die Nachfragen nach Medaillen ziemlich zahlreich eingelaufen, was dazu geführt habe, die Frage endlich einmal vor das Forum des Vereins zu bringen. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergibt ein grosses Mehr gegen die Einführung der Prämierung.

Trakt. 9. Bericht und Antrag betr. Regelung des Kochlehringwesens. Herr Boller-Zürich referiert in sehr einfässlicher Weise über den Verlauf und den gegenwärtigen Stand der s. Zt. von der Union Helvetia eingereichten Petition. Am Schlusse seines sehr beifällig aufgenommenen Referates bemerkt Herr Boller, dass in dieser Angelegenheit namentlich zwei Punkte der Beachtung wert erscheinen, die Einführung von